Aufgabe des **Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA)** ist es, die einheitliche Anwendung der europäischen Datenschutzvorschriften zu gewährleisten und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu fördern.

Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2018 haben die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung (JI-RL) den Datenschutz im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gestärkt, modernisiert und harmonisiert. Das Bewusstsein für die Datenschutzrechte ist bei den betroffenen Personen deutlich gestiegen, während sich die für die Verarbeitung Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zunehmend ihrer Pflichten bewusst geworden sind. Um die Rechtsvorschriften wirksam durchzusetzen, machen Aufsichtsbehörden inzwischen aktiv Untersuchungs- und Korrekturbefugnissen Gebrauch und haben ihre Zusammenarbeit verstärkt. Der EDSA hat auch technische Orientierungshilfen Datenschutzfragen bereitgestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Zusätzlich hat der EDSA weitere Dokumente, einschließlich verbindlicher Beschlüsse, angenommen, um die einheitliche Anwendung der EU-Datenschutzvorschriften sicherzustellen. Der EDSA ist entschlossen, alle diese Arbeiten fortzusetzen.

Der Schwerpunkt des EDSA hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Insbesondere hat sich der EDSA verstärkt darauf konzentriert, die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden mit dem Ziel zu verbessern, eine effiziente und einheitliche Durchsetzung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten. In den kommenden Jahren wird der EDSA diese Tätigkeit verstärken und gleichzeitig die breite Öffentlichkeit, einschließlich KMU, weiter sensibilisieren und die Einhaltung der Rechtsvorschriften unterstützen.

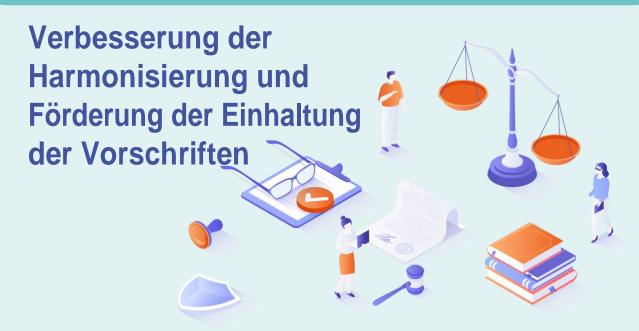
Neue EU-Rechtsvorschriften, die sich auf den Datenschutz und die Datenschutzrechte natürlicher Personen auswirken, wurden oder werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung eingeführt. Der EDSA bekräftigt die Notwendigkeit eines starken Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit diesen Rechtsvorschriften, einschließlich derjenigen, die sich auf künstliche Intelligenz, die europäische Datenstrategie und das Paket für digitale Dienste beziehen. Wir werden daher unsere bisherige Arbeit zum Zusammenspiel zwischen diesen Rechtsvorschriften und der Datenschutz-Grundverordnung fortsetzen und gleichzeitig die notwendige Überwachung von Datenschutzfragen, die Schwerpunktsetzung auf natürliche Personen und den wirksamen Schutz ihrer Rechte fördern.

April 2024

Dies gilt auch für die JI-RL sowie für die bestehenden und die neuen EU-Informationssysteme, die die Grenzkontrollen und die Strafverfolgung im weiteren Sinne erleichtern. Der EDSA setzt sich weiterhin für eine koordinierte Überwachung dieser Systeme ein und behält die Auswirkungen, die sie auf den Schutz personenbezogener Daten haben, im Blick.

Der EDSA wird sich auch weiterhin mit den Herausforderungen befassen, die durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz entstehen. Er wird sich in diesen Fragen weiter engagieren, um hohe rechtliche Standards und die Zusammenarbeit zwischen den für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zuständigen Behörden und anderen Regulierungsbehörden auf der ganzen Welt zu fördern. Vor dem Hintergrund dieser Ziele stützt sich die Strategie des EDSA für den Zeitraum 2024-2027 auf vier tragende Säulen, die unsere wichtigsten Ziele und die wichtigsten Maßnahmen zu deren Erreichung hervorheben. Diese Strategie wird durch zwei Arbeitsprogramme ergänzt, und der EDSA wird im Rahmen seines Jahresberichts über die erzielten Fortschrifte berichten.

SÄULE 1



Im Einklang mit den bestehenden Orientierungshilfen des EDSA zu den Schlüsselkonzepten des EU-Datenschutzrechts werden wir unsere Bemühungen um eine einheitliche Anwendung und wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften weiter verstärken. Eine Möglichkeit, dies zu tun, besteht darin, dass wir weiterhin präzise und klare Orientierungshilfen zu wichtigen Themen bereitstellen. Der EDSA wird auch Instrumente für ein breiteres Publikum entwickeln und Inhalte produzieren, die für Nichtfachleute, KMU und andere relevante Gruppen (z. B. Kinder) zugänglich sind. Wir werden auch weiterhin prüfen, wie Behörden zu Strafverfolgungszwecken auf personenbezogene Daten zugreifen und diese verwenden.

SCHLÜSSELAKTION 1

Wir werden weitere Orientierungshilfen zu zentralen Fragen bereitstellen. Dazu gehören beispielsweise Orientierungshilfen zur Anwendung der DSGVO auf besonders schutzbedürftige betroffene Personen wie Kinder oder zur Anwendung besonders signifikanter Bestimmungen wie des berechtigten Interesses. Der EDSA bekräftigt sein Ziel, dass solche Orientierungshilfen praxisbezogen sein werden, gegebenenfalls unter Verwendung von Beispielen, und dass sie so formuliert sind, dass sie für die relevanten Zielgruppen zugänglich sind und den Interessenträgern helfen, das Datenschutzrecht ordnungsgemäß umzusetzen.

SCHLÜSSELAKTION 2

Wir werden weiterhin die Entwicklung und Umsetzung geeigneter und wirksamer Compliance-Maßnahmen wie Zertifizierung und Verhaltenskodizes unterstützen. In diesem Zusammenhang wird der EDSA mit Schlüsselgruppen von Interessenträgern zusammenarbeiten, um beispielsweise zu erläutern, wie diese Instrumente genutzt werden können.

SCHLÜSSELAKTION 3

Wir werden Informationsströme entwickeln, die unsere technischen und rechtlich ausgerichteten Veröffentlichungen ergänzen. Der Schwerpunkt dieser Informationsströme wird auf der Zugänglichkeit liegen und unter anderem auf Nichtfachleute, Einzelpersonen (einschließlich Kindern) und KMU zugeschnitten sein. Dazu können beispielsweise Informationsblätter oder Factsheets gehören, die die Kernbotschaften einer Leitlinie auf leicht zugängliche Weise vermitteln, oder weitere Verbesserungen und Förderung des Datenschutzleitfadens für kleine Unternehmen. Wir werden zudem in die Sichtbarkeit des EDSA und ein größeres Bewusstsein für Rolle und Tätigkeit des EDSA investieren.



Aufbauend auf der Wiener Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung¹, dem an die EU-Kommission gerichteten Schreiben mit der "Wunschliste" zu Verfahrensaspekten, die auf EU-Ebene harmonisiert werden könnten², und der Gemeinsamen Stellungnahme 01/2023 des EDSA und des EDSB zu dem Vorschlag zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der DSGVO³ sowie anderen Initiativen und Maßnahmen des EDSA in diesem Bereich wird der EDSA seine Bemühungen um eine wirksame Durchsetzung durch die Mitglieder des EDSA und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen ihnen weiter verstärken. Der EDSA wird weiterhin die Entwicklung von Kooperations- und Durchsetzungsinstrumenten sowie den Austausch von Fachwissen unterstützen, um die Robustheit unserer gemeinsamen Verfahren, Methoden und Entscheidungen zu erhöhen.

SCHLÜSSELAKTION 1

Wir werden die in der Wiener Erklärung zur Zusammenarbeit bei der Durchsetzung eingegangenen Verpflichtungen weiterverfolgen. Insbesondere wird der EDSA weiterhin die Ermittlung strategischer Fälle fördern, bei denen der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit gelegt wird, und Methoden und Instrumente bereitstellen, die einen harmonisierten Ansatz für die Untersuchung und Durchsetzung fördern. Der unterstützende Expertenpool, der Koordinierte Rechtsdurchsetzungsrahmen und das Abordnungsprogramm des EDSA werden ebenfalls weiterentwickelt.

SCHLÜSSELAKTION 2

Wir werden unser Engagement für das reibungslose Funktionieren des One-Stop-Shop-Verfahrens und anderer Bestimmungen zur Zusammenarbeit und Kohärenz, die in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegt sind, bekräftigen. In diesem Zusammenhang wird der EDSA auch in Zukunft sicherstellen, dass alle Ersuchen um Stellungnahmen oder verbindliche Entscheidungen im Rahmen der Kohärenzmechanismen der Datenschutz-Grundverordnung effizient erfüllt werden, indem er klare und zuverlässige Antworten gibt. Des Weiteren bekräftigen wir unser Engagement im Hinblick auf den kollegialen Charakter des EDSA; dies betrifft auch unsere Aufgabe gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe u DSGVO, die Zusammenarbeit und einen wirksamen bilateralen und multilateralen Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern.

SCHLÜSSELAKTION 3

Der EDSA wird die Bemühungen um die Annahme der EU-Verordnung zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung unterstützen und dazu unter anderem während des Gesetzgebungsverfahrens gegebenenfalls Rückmeldungen und Vorschläge zu diesem Vorschlag unterbreiten. Darüber hinaus werden wir uns auf die praktische Umsetzung der Verordnung vorbereiten. Diese Vorbereitungen werden unter anderem eine proaktive Prüfung unserer Arbeitsmethoden und -verfahren umfassen, um sicherzustellen, dass die durch diese Verordnung vorgesehenen Möglichkeiten in vollem Umfang genutzt werden.

^{1.} Statement on enforcement cooperation, angenommen am 28. April 2022

^{2.} Letter to Commissioner Reynders, übermittelt am 10. Oktober 2022

^{3.} Gemeinsame Stellungnahme 01/2023 des EDSA und des EDSB zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen

Parlaments und des Rates zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679, angenommen am 19. September 2023



In Anbetracht der Entwicklungen bei der Regulierung der digitalen Landschaft durch die EU und der rasanten technologischen Entwicklungen erkennt der EDSA die Notwendigkeit an, sich direkt mit der Rolle und Bedeutung des Datenschutzes in einem regulierungsübergreifenden und interdisziplinären Kontext zu befassen. Als Teil unserer Antworten auf diese Notwendigkeit werden wir die Kohärenz und die Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden in diesen Kontexten fördern, auch bei Themen im Zusammenhang mit der Regulierung künstlicher Intelligenz, der europäischen Datenstrategie und dem Paket für digitale Dienste. Wir werden auch weiterhin einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz für neue Technologien fördern.

SCHLÜSSELAKTION 1

Wir werden Orientierungshilfen über das Zusammenspiel zwischen der Anwendung der DSGVO und anderen EU-Rechtsakten, insbesondere dem EU-Rechtsakt über künstliche Intelligenz oder den Vorschriften, die sich aus der EU-Datenstrategie und dem Paket für digitale Dienste ergeben, bereitstellen. Dies wird mit dem Ziel geschehen, das Recht auf Datenschutz in der gesamten Regulierungsarchitektur zu fördern und zu einer einheitlichen Anwendung der verschiedenen Regulierungsrahmen beizutragen. Der EDSA wird auch bereit sein, das Kohärenzverfahren anzuwenden und verbindliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Data Act zu treffen, wenn personenbezogene Daten betroffen sind.

SCHLÜSSELAKTION 2

Wir werden weiterhin neue digitale Technologien überwachen und bewerten, um einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zu fördern, einschließlich solcher, die unter anderem die künstliche Intelligenz und digitale Identitäten betreffen. Erforderlichenfalls werden wir Orientierungshilfen zu den Auswirkungen neuer Technologien auf den Datenschutz und zur korrekten Anwendung der DSGVO in der sich rasch entwickelnden digitalen Landschaft herausgeben. Diese werden unter anderem einen weiteren Schwerpunkt auf die Umsetzung von Datenschutzkonzepten und grundsätzen im Zusammenhang mit neuen Technologien legen, insbesondere in Bereichen, die erhebliche Risiken für die betroffenen Personen bergen oder in denen die betroffenen Personen einer besonders schutzbedürftigen Gruppe angehören, wie etwa Kinder.

SCHLÜSSELAKTION 3

Wir stellen die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten sicher, die Auswirkungen auf den Datenschutz haben, insbesondere mit Verbraucherschutzbehörden, Wettbewerbsbehörden und Behörden, die aufgrund anderer Rechtsakte zuständig sind, einschließlich des EU-Rechtsaktes über künstliche Intelligenz oder der im Rahmen der europäischen Datenstrategie und des Pakets für digitale Dienste verabschiedeten Gesetze. Darüber hinaus wird der EDSA weiterhin eine aktive Rolle in der Hochrangigen Gruppe für das Gesetz über digitale Märkte und im Europäischen Dateninnovatio nsrat spielen.

SÄULE 4

Beitrag zum globalen Dialog über Datenschutz



Der EDSA und seine Mitglieder werden weiterhin einen globalen Dialog über den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz fördern, der den wirksamen Schutz der Rechte von betroffenen Personen unterstützt und anerkennt, dass Daten nicht an der EU-Grenze Halt machen. Schwerpunkte werden die internationale Gemeinschaft und die Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Durchsetzung zwischen EU- und Nicht-EU-Behörden sein.

SCHLÜSSELAKTION 1

Aufbauend auf der bestehenden Arbeit des EDSA werden wir den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden des EWR, die in internationalen Foren tätig sind, unterstützen. Wir werden auch weiterhin mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, indem wir hohe Datenschutzstandards fördern und die Beteiligung des EDSA an internationalen Diskussionen verstärken. Wir werden uns insbesondere am globalen Dialog über Datenübertragungen, den Zugang zu personenbezogenen Daten durch staatliche Behörden und neu aufkommende Technologien beteiligen.

SCHLÜSSELAKTION 2

Der EDSA wird die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern und den für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zuständigen Behörden von Nicht-EU-Ländern weiterhin fördern und verstärken. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Bemühungen durch Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Durchsetzung verstärken und unsere derzeitigen Konzepte weiterentwickeln.

SCHLÜSSELAKTION 3

Wir werden weiter an den Mechanismen für die Datenübermittlung im Rahmen der DSGVO und der JI-RL arbeiten, einschließlich ihrer Gemeinsamkeiten mit, den Auswirkungen auf und der Rolle im globalen Dialog. Wir werden uns auch in Zukunft schwerpunktmäßig mit spezifischen Instrumenten der DSGVO befassen, einschließlich der Rolle des EDSA bei der Angemessenheitsentscheidung, Zertifizierungen, Verhaltenskodizes und den Verfahren für verbindliche Unternehmensregeln, und wir werden weitere Orientierungshilfen für die praktische Umsetzung dieser Instrumente bereitstellen.